

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses** der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 11.12.2025,

in den Auerhahnsaal der Kulturhalle "Hahnekiez" in Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:22 Uhr

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss:

Gottwald, Gerald, Ausschussvorsitzender

Stullich, Jürgen, stv. Ausschussmitglied für Landgraf, Markus, stellv. Ausschussvorsitzender

Alles, Kevin, Ausschussmitglied

Dickert, Michael, Ausschussmitglied für Treder, Mario, Ausschussmitglied

Döring, Frank, Ausschussmitglied

Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied

Laurinat, Jürgen, Ausschussmitglied

Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied

Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied

Magistrat:

Siemon, Heiko, Bürgermeister

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat

Schriftführer:

Janz, Wladislaw, stellv. Schriftführer

Nicht anwesend (entschuldigt):

Landgraf, Markus, stv. Ausschussvorsitzender

Treder, Mario, Ausschussmitglied

Dickert, Sonja, Stadträtin

Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat

Kokel, Marius, Stadtrat

Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin

Weber, Paul, Stadtrat

Weppler, Helmut, Stadtrat

Höhl, Steffen, Schriftführer

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025
2. Erste Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Schlitz
VL-1359/XII
3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schlitz
(Spielapparatesteuersatzung)
VL-1361/XII
4. 6. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Schlitz vom 14.12.1992
hier: Änderung des § 1 der Eigenbetriebssatzung
VL-1369/XII

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2025**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 06. November 2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenenthaltung(en)

2. Erste Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Schlitz

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert den entsprechenden Tagesordnungspunkt und informiert darüber, dass sich der Magistrat auf eine Anhebung der Pauschale von Sechs Euro auf Sieben Euro verständigt habe.

Im Anschluss erkundigt sich Ausschussmitglied Sonja Schittenhelm, ob während der Sitzungen ein Internetzugang zur Verfügung stehe. Bürgermeister Heiko Siemon führt hierzu an, dass der überwiegende Teil der Sitzungen im „Hahnekiez“ stattfindet, so dass eine stabile Internetverbindung besteht, vorhanden sei. Sollten Sitzungen an einem anderen Ort durchgeführt werden, seien auch dort in der Regel entsprechende Anschlussmöglichkeiten gegeben.

Ausschussmitglied Frank Döring fragte anschließend nach, ob gedruckte Exemplare des Haushaltsplans weiterhin bereitgestellt werden. Bürgermeister Heiko Siemon führt aus, dass künftig grundsätzlich auf gedruckte Exemplare verzichtet werden solle. Es erfolgt jedoch eine Abfrage bei den Fraktionen, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Jürgen Laurinat, ob eine digitale Bearbeitung des Haushalts möglich sei, erklärt Bürgermeister Heiko Siemon, dass dies aus seiner Sicht gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) die Erste Änderung der Entschädigungssatzung vom 10. Dezember 2019.

I.

Der beigegefügte Entwurf der Ersten Änderung der Entschädigungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

II.

Diese Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01. April 2026 in Kraft.

Abstimmung: Einstimmig

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schlitz (Spielapparatesteuersatzung)

Bürgermeister Heiko Siemon stellt den Entwurf der Satzung vor und erläutert den wesentlichen Inhalt. Stv. Ausschussmitglied Jürgen Stullich erkundigt sich anschließend nach der Höhe der erwarteten Einnahmen aus der Steuer. Bürgermeister Heiko Siemon erklärt, dass hierzu derzeit keine belastenden Zahlen vorlägen, da es an Vergleichswerten fehle. Zudem werde die Einführung der Steuer voraussichtlich nur einen geringen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand zeigte sich verwundert darüber, dass die Satzung über die Spielapparatensteuer „ausgelaufen“ sei, und fragte nach, ob weitere Satzungen betroffen sind. Bürgermeister Heiko Siemon entgegnet, dass ihm hierzu keine Hinweise vorliegen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schlitz (Spielapparatesteuersatzung).

I.

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schlitz (Spielapparatesteuersatzung) wird Bestandteil dieses Beschlusses.

II.

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Schlitz (Spielapparatesteuersatzung) tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schlitz über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 16. Dezember 1991 außer Kraft.

Abstimmung:

Einstimmig

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenenthaltung(en)

4. 6. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Schlitz vom 14.12.1992

hier: Änderung des § 1 der Eigenbetriebssatzung

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz beschließt aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) sowie §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. Nr. 2025 Nr. 24) die sechste Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Schlitz.

I. Der beigefügte Entwurf der sechsten Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Schlitz wird Bestandteil dieses Beschlusses.

II. Die sechste Änderung der Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Schlitz tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Durch die Satzung wird der § 1 in seiner bisherigen Fassung ersetzt.

Abstimmung:

Einstimmig

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss durch den Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen

Für die Richtigkeit:

Wladislaw Janz
- Schriftführer -